

Es informiert Sie	Sabine Schall
Telefon (0202)	563 - 2830
Fax (0202)	563 - 4321
E-Mail	sabine.schall@stadt.wuppertal.de
Datum	05.03.09

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West (SI/7466/09) am 04.03.2009**

Anwesend sind:

#### **von der CDU-Fraktion**

Frau Christa Kühme (außer TOP 10.2), Herr Dr. Frank Langewische , Frau Dr. Marita Langewische , Herr Clemens Mindt , Frau Ingelore Ockel , Herr Friedhelm Heiner Schramm ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Walter Boese , Herr Udo Gothsch , Herr Dr. Bernd Udo Hindrichs , Frau Rosemarie Wicke ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Wilfried Franz Goeke-Hartbrich , Frau Petra Lückerath ,

#### **von der FDP**

Frau Ute Haldenwang ,

#### **von der WfW**

Herr Heribert Stenzel ,

#### **als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Beig. Harald Bayer ,

#### **von der Verwaltung**

Herr Braun, Frau Kahrau, Herr Thomas

#### **beratende Mitglieder**

Stv. Kühme

**vom Bezirksjugendrat**

Lina Bückler, Sabrina Ranke

**von der Polizei**

Herr Klomfaß

Nicht anwesend sind:

**von der Ratsgruppe DIE LINKE**

Herr Rainer Simon ,

Schrittführer / in:  
Silvia Füsgen

Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Bezirksjugendrat

**Lina** berichtet, dass der Bezirksjugendrat weiter an seinem Film arbeite und dieser im April im Rahmen von Borderlight gezeigt werde.

---

### 2 **Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße - - Anordnung einer Veränderungssperre - Vorlage: VO/0022/09**

**Herr Braun** verdeutlicht, dass das Areal im Ganzen entwickelt werden solle. Die Veränderungssperre diene der Verwaltung als Steuerungselement. So könnten Anträge, die nicht der Zielsetzung entsprächen, abgelehnt werden, Bewilligungen seien aber jederzeit möglich.

Im Zeitraum der Veränderungssperre müsse die Verwaltung tätig werden und die Planung abschließen. Leider gestalte sich dies nicht ganz einfach, weil es gelte, den Interessen diverser Eigentümer Rechnung zu tragen.

**Frau Haldenwang** sowie die **Herren Boese, Dr. Langewische** und **Stenzel** hoffen auf eine kurzfristige Lösung – vor allem im Hinblick auf das notwendige Verkehrskonzept.

Die Errichtung eines Fastfoodrestaurants sehen sie grundsätzlich unproblematisch, da dies Arbeitsplätze bringe und sicher weitere Interessenten auf das Gelände ziehe. Eine solche Lösung sei einem Stillstand bzw. einer Brache in jedem Fall vorzuziehen.

**Frau Lückerath** betrachtet die Häufung ähnlicher im Bezirk befindlicher Standorte – z.B. Froweingelände – kritisch. Die Zentren litten darunter und verwaisten.

**Herr Dr. Hindrichs** möchte – wenn auch nicht zu lange – abwarten, welche Gesamtlösung möglich sei und erst dann entscheiden.

**Herr Mindt** regt an, eine auf 1 Jahr zeitlich befristete Veränderungssperre zur Beschlussfassung zu empfehlen, um einem möglichen Gesamtkonzept eine Chance zu geben, aber den jetzigen Antrag nicht völlig auszuschließen.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Briller Str. 183a in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf – **befristet für ein Jahr** - beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (2xCDU-Fraktion, 2xSPD-Fraktion, FDP, WfW)

---

### 3 **Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) (Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht) - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0085/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Unter der Voraussetzung, dass die weitere Vermarktung der 3 in der Drucksache angesprochenen Grundstücke bzw. Grünflächen ausgeschlossen wird, wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 04).
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.

Stimmenmehrheit, bei einer Gegenstimme (WfW) und 2 Enthaltungen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)

---

**4      Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0100/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – erfasst einen Teilbereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbusch Weg und der Funkstraße.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit, bei 2 Enthaltungen (CDU-Fraktion)

---

**5      Bebauungsplan Nr. 387 - Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße -  
3. Änderung des Bebauungsplanes  
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 47B  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0078/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße - erfasst einen Bereich nördlich der Kyffhäuserstraße, westlich des Stadtteiltreffs Nützenberg und der Wohnbebauung Habichtweg 11-15, südlich des Weyerbushweges und östlich der Förderschule Anne-Frank.

2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße – 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die vereinfachten Änderungen im Sinne des § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 387 wird

beschlossen (s. Anlagen 04).

4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt.

Einstimmigkeit

---

**6** **Bebauungsplan Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße -  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0033/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan soll nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthalten. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Stimmenmehrheit, bei 3 Gegenstimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, WfW) und 3 Enthaltungen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP)

---

**7** **Bebauungsplan Nr. 1125 - Tannenbergstraße -  
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 37B  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0006/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

2. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 02 verbal beschrieben, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 04).
3. Der Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

---

**8** **Bebauungsplan Nr. 1111 - Moritzstr. / Friedrich-Ebert-Straße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0005/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 05 im Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).

2. Der Bebauungsplan Nr. 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB ist als Anlage 03 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit, bei 1 Enthaltung (WfW)

---

**9** **Sanierungssatzung Stadtumbau West/Soziale Stadt  
Vorlage: VO/0119/09**

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1.  
Die Sanierungssatzung „Stadtumbau West – Impulse und Innovationen für gründerzeitliche Stadtteile in Wuppertal“ vom 03.03.2005 wird geändert. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung des Satzungsgebietes um die Bereiche Ostersbaum, Wichlinghausen - Nord und –Ost sowie die innerstädt. Abschnitte der ehem. Nordbahntrasse (heute: Werner-Jackstädt-Weg). Darüber hinaus werden die bisherigen Teilbereiche „Elberfelder Nordstadt“ und „Arrenberg“ zusammengefasst.

Die Erweiterungs- und Änderungsbereiche sind in dem beigelegten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2.  
Die Satzung erhält die neue Bezeichnung: „Sanierungssatzung Stadtumbau West und Soziale Stadt einschl. Nordbahntrasse („Werner-Jackstädt-Weg“). Sie besteht nunmehr aus den Teilbereichen

- Elberfelder Nordstadt / Arrenberg einschl. Nordbahntrasse bis Tunnel Dorp
- Ostersbaum einschl. Nordbahntrasse bis Tunnelstr.
- Oberbarmen Wichlinghausen einschl. Nordbahntrasse ab Tunnelstr.
- Unterbarmen (unverändert)

3.  
Für die Änderungssatzung wird das sog. „Vereinfachte Sanierungsverfahren“ gem. § 142 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, welches auch bereits für die derzeit rechtskräftige Fassung gilt. Danach werden die weitergehenden sanierungsrechtlichen Vorschriften des § 144 BauGB

(Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) ausgeschlossen.

4.

Gem. §142 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird für die Durchführung der mit der Satzung beschriebenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und –projekte ein Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab der Rechtskraft der Satzung, festgelegt.

Einstimmigkeit

---

<b>10</b>	<b>Freie Mittel der Bezirksvertretung</b>
<b>10.1</b>	<b>Antrag des Tanzsportzentrums Grün-Gold-Casino e.V. Wuppertal</b> Da trotz Einladung kein Vertreter des Tanzsportzentrums Grün-Gold-Casino e. V. Wuppertal anwesend ist, wird die Entscheidung vertagt.
<b>10.2</b>	<b>Antrag des Vohwinkeler STV 1865/80 e.V.</b> <b>Herr Kühme</b> legt detaillierte Unterlagen zum Antrag vor. Er erläutert das Projekt und stellt klar, dass ein Drittel der Vereinsmitglieder aus Sonnborn sei (ehemaliger Sonnborner TV).  Die <b>Herrn Boese</b> und <b>Stenzel</b> bitten um rechtliche Prüfung, ob eine Förderung hier möglich sei, da sich das Vereinsheim auf Vohwinkeler Boden befinde. <u>Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:</u> Vorbehaltlich der rechtlichen Stellungnahme, ob eine Förderung hier möglich ist, erhält der Vohwinkeler STV 1865/80 e. V. 1.355,50 € für 2 Beach-Handballtore. Einstimmigkeit, bei 1 Enthaltung (SPD-Fraktion)
<b>10.3</b>	<b>Antrag der Spielplatzinitiative Pahlkestraße</b> <b>Frau Kühme</b> berichtet, dass die Gesamtsumme – bis auf 1.500 € - gesammelt werden konnte. Wenn die Bezirksvertretung noch einen Betrag von 500 € zur Verfügung stelle, werde die Initiative den Rest übernehmen. <u>Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 04.03.2009:</u> Die Spielplatzinitiative erhält weitere 500 € aus den freien Mitteln. Einstimmigkeit
<b>11</b>	<b>Berichte und Mitteilungen</b> Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
<b>12</b>	<b>Anfragen und Anregungen an die Verwaltung</b> 1. <b>Herr Goeke-Hartbrich</b> erbittet einen Sachstandbericht zur Jakobstreppe.  2. <b>Frau Wicke</b> sagt, die Markierungen zum Parken in 2. Reihe in der Varresbecker Str. seien angebracht, die alten Markierungen auf den Bürgersteigen aber nicht entfernt worden. Laut Frau Georges solle Abhilfe geschaffen werden mit Pollern und Markierungen.  <b>Frau Kühme</b> berichtet, nach Rücksprache mit Frau Mehnert sei der Auftrag für Poller und Findlinge bereits ergangen. Das Ordnungsamt werde den Bereich stärker kontrollieren.  3. <b>Herr Mindt</b> teilt mit Blick auf das Anwohnerparken in der Fr.-Ebert-Str. mit, dass es dort immer einige freie Plätze gebe.  Da die Lärmschutzwand in der Eugen-Langen-Straße nicht bepflanzt werden

könne, bitte er zu prüfen, ob diese nicht offiziell zum Spraysen freigegeben werden könne, damit hier wenigstens ein schönes Bild entstehe.

**Frau Kühme** sagt, ggf. sei im Bereich Eugen-Langen-Str. – Möbecke eine Efeubegrünung möglich.

Die Bezirksvertretung wird gemeinsam mit der zuständigen Behörde des Landes NRW einen Ortstermin durchführen.

4. **Herr Boese** erbittet einen Ortstermin am Parkplatz Sonnborner Ufer. Die zusätzlichen Parkbuchten hätten leider nicht den gewünschten Erfolg erzielt, es führen immer noch viele PKW durch.

5. **Herr Dr. Langewische** weist auf eine Gefahrenstelle im Bereich der Kreuzung Robert-Daum-Platz hin. Sobald die Fußgängerampel auf rot schalte, gehe die Ampel für die aus Barmen kommenden Fahrzeuge, die in die Briller Straße fahren wollten, aus. Diese Fahrzeuge führen dann gleich los, ohne den Verkehr weiter zu beachten, wobei es zu gefährlichen Situationen mit dem Gegenverkehr komme. Er bitte hier um Überprüfung und Abhilfe.

6. **Herr Stenzel** bemängelt, dass die Problematik Hindenburgstraße noch nicht in der Bezirksvertretung vorgestellt worden sei.

7. **Herr Goeke-Hartbrich** kritisiert, dass die Terminverschiebungen einiger Bezirksvertretungen der WZ zu entnehmen gewesen seien, die der Bezirksvertretung Elberfeld-West aber nicht.

8. **Frau Lückerath** erbittet einen Sachstandsbericht bezüglich der Baumaßnahmen im Dr.-Tigges-Weg. Offenbar gebe es hier Probleme, u.a. mit LKW, die die falsche Zuwegung benutzten.

Christa Kühme  
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Füsgen  
Schriftführerin